

Fraktion der Freien Wählergruppe Morbach e.V.

Herrn
Bürgermeister
Andreas Hackethal
Bahnhofstraße 19

54497 Morbach

Fraktionsvorsitzender:

Achim Zender
Zum Pickenrech 54
Tel: 06533/5381
Mail: a.zender@fwmorbach.de

54497 Morbach

Hoxel, den 20. Jun. 2023

Anfragen zur Gemeinderatssitzung am 20.06.23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hackethal,

im Namen der FWM Fraktion bitte ich um Beantwortung der folgenden Anfragen:

Brennholzversorgung in der EG Morbach

Nachdem es im Winter/Frühjahr 2022/2023 Irritationen bei der Brennholzversorgung durch Landesforsten gab, konnte nach Gesprächen mit Vertretern von Landesforsten und der Gemeinde Morbach die Brennholzversorgung unter Beteiligung von Landesforsten, Forstamt Idarwald, und der Gemeinde Morbach für die Bürger*innen der EG Morbach in diesem Jahr sichergestellt werden.

Im Rahmen der Brennholzversteigerungen wurden im Staatswald mehrere Lose u.a. mit dickem Buchenholz (100jährige Buchen) angeboten und an die Brennholzwerber abgegeben. Zwischenzeitlich ist zu beobachten, dass u.a. dünneres Buchenholz in der Gemarkung Morbach, Staatswald, geschlagen wurde. Nach meiner Information soll dieses für die Brennholzaufarbeitung hervorragende Buchenholz pp. aus der Gemarkung Morbach an Bürger*innen in den Nationalparkgemeinden geliefert werden. Hierzu sei u.a. das Forstamt Idarwald mit rund 9000 ha Staatswald laut Brennholzkonzept zum Nationalpark verpflichtet.

Wir fragen an:

--- **Unabhängig** --- **Bürgerorientiert** --- **Ortsbezogen** --- **Sachbezogen** ---

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelmosel • BLZ: 587 512 30 • Konto: 100 274 56
IBAN: DE24587512300010027456 • SWIFT: MALADE51BKS



1. Weshalb wird das zur Aufarbeitung sehr gute, dünnere Buchenbrennholz aus der Gemarkung Morbach nicht den Bürger*innen aus Morbach zur Verfügung gestellt und umgekehrt die „dicken Buchen“ an die Nationalparkgemeinden geliefert.

2. Im Nationalpark wurden sogenannte Pflegezonen für die Brennholzversorgung der dortigen Bürger*innen ausgewiesen. Innerhalb dieser Pflegezonen wurden darüber hinaus Stichwege zur Vorortaufarbeitung des Buchenbrennholzes angelegt.

Weshalb wird, wie es vertraglich festgehalten ist, zur Brennholzversorgung der Nationalparkgemeinden nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Pflegezonen zurückgegriffen und entnimmt stattdessen Buchenbrennholz aus nicht Nationalparkgemeinden deren Bürger*innen voraussichtlich in Zukunft deshalb nicht mehr mit ausreichendem Brennholz versorgt werden können?

Wir bitten die Thematik auch in der nächsten Forstausschusssitzung beraten zu lassen.

Für die Beantwortung der Fragen wäre ich Ihnen dankbar.

Freundliche Grüße

Achim Zender
Fraktionsvorsitzender